

## Ehe und Familie - in guter Gesellschaft

**Ehe und Familie stehen im Konflikt mit anderen gesellschaftlichen Werten** - Das Leben in Ehe und Familie erfordert Haltungen, die in anderen Bereichen der Gesellschaft oft wenig Unterstützung erfahren. Dort gilt es eher, sich angesichts dauernder Veränderungen und ungewisser Entwicklungen Wege offen zu halten, sich nicht festlegen zu lassen und Kündigungsmöglichkeiten vorzusehen. Unsere Gesellschaft erwartet und belohnt - insbesondere im Bereich der Wirtschaft - Mobilität, Durchsetzungsvermögen sowie Konsum- und Erlebnisorientierung. Ehe und Familie bauen auf anderen Grundlagen auf: Ihre Prinzipien sind Entschiedenheit für den Partner und für die Kinder, Unkündbarkeit, Verlässlichkeit, Solidarität und Rücksichtnahme. In der Familie ist es notwendig, zu Gunsten der Entwicklungsmöglichkeiten der anderen eigene Wünsche zurückstellen zu können, Besitz zu teilen und solidarisch zu denken und zu handeln. Wer sich ganz auf die gesellschaftlich vorherrschenden Werte des "Habens" einläßt, der wird in Ehe und Familie vor allem die einschränkenden Seiten wahrnehmen. Wenn jedoch die Beschränktheit eines auf Prestige, Einkommen und Konsum konzentrierten Lebensstils deutlich ist, wird sichtbar: Ehe und Familie ermöglichen ein Mehr an "Sein", eröffnen neue Lebensbereiche, Gefühle und Erfahrungen und erschließen andere, tiefere Seiten der Persönlichkeit. - Die oben beschriebenen Grundhaltungen, die in Ehe und Familie als förderlich erlebt und gelebt werden, müssen ihren Rückhalt durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen erhalten. Die Werte und Grundhaltungen müssen im gesellschaftlichen und politischen Bereich wieder ihren eigenen Ort erhalten und abgesichert werden (z.B. im Wirtschaftsprozeß, im Bildungssystem oder in der Medienpolitik). Sensibilität und Solidarität werden dann nicht nur der Ehe und der Familie, sondern der Gesellschaft insgesamt zugute kommen. In der derzeitigen Diskussion um Standorte, Sozialstaat und Finanzen gehen Kinder und Familie weitestgehend unter.

**Familien werden vielfach benachteiligt** - Schließlich erschweren wirtschaftliche und soziale Benachteiligungen Familien das Leben. In wirtschaftlicher Hinsicht ist Familie belastet durch höhere Ausgaben für die Versorgung und Ausbildung der Kinder, niedrigeres Einkommen aufgrund geringerer Erwerbsbeteiligung, eingeschränkte Möglichkeiten der Vermögensbildung aufgrund des deutlich niedrigeren Pro-Kopf-Einkommens und schließlich durch eine geringere Alterssicherung aus der Rentenkasse. Letzteres ist in besonderem Maße ungerecht, da Familien durch ihre Sorge für die nachwachsende Generation den Beitrag zum Generationenvertrag erbringen, der Rentenleistungen in Zukunft erst möglich macht. Hinzu kommt eine fehlende Rücksichtnahme vieler Einrichtungen und gesellschaftlicher Bereiche auf die Belange von Familien. Erschwerend für den Alltag von Familien ist auch, daß Kinder und ihre Bedürfnisse immer mehr Menschen fremd werden.

Um Ehe und Familie zu schützen und zu fördern, ist ein Abbau ihrer wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligung unabdingbar. Es darf zu keiner Polarisierung zwischen kinderlosen und kindererziehenden Menschen kommen. Familien dürfen nicht benachteiligt werden, indem ihre Leistungen aus der Versorgung und Erziehung der Kinder kinderlosen stärker zugute kommen als ihnen selbst; sie dürfen nicht durch geringere finanzielle Mittel im gesellschaftlichen Leben an den Rand gedrängt werden. Umgekehrt dürfen Menschen, die kinderlos leben, nicht diffamiert werden und den Eindruck gewinnen, ihre Kinderlosigkeit solle bestraft werden. Orientierungspunkt aller politischen Maßnahmen muß die gerechte Behandlung verschiedener Lebenssituationen hinsichtlich ihrer Belastungen und ihrer Leistungen sein.

### **Förderung und Schutz von Ehe und Familie - Notwendige Schritte:**

*[1.] Familien müssen selber die Initiative ergreifen [...]*

[2] Die Politik muß gerechte und förderliche Bedingungen für Ehe und Familie sichern - Ehe und Familie haben für die Entfaltung des Einzelnen wie für die Zukunft unserer Gesellschaft grundlegende Bedeutung. Zurecht stellt deshalb das Grundgesetz in Art. 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Es bekräftigt damit auch die einzigartige Stellung, die der Ehe gegenüber anderen Lebensgemeinschaften im staatlichen Recht zukommt. Diese Sonderstellung ist keine Privilegierung der Ehe und keine Benachteiligung anderer Lebensformen, sondern Ausdruck des besonderen Charakters und der besonderen Leistungen von Ehe in ihrem Zusammenhang mit Familie. Deshalb ist am besonderen Schutz von Ehe und Familie, wie ihn die Verfassung bekräftigt, aus Gründen des Gemeinwohls und der Gerechtigkeit unbedingt festzuhalten. Schutz und Förderung von Ehe und Familie im politischen Raum gründet auf einer geistigen Grundlage. Diese darzulegen, zu vermitteln und zu bewahren ist Voraussetzung allen weiteren Handelns. - Auf die Förderung von Ehe und Familie müssen sich dann allerdings auch die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen richten. Sie müssen gewährleisten, daß gerechte Bedingungen das Leben in Ehe und Familie und das Zusammenleben der Generationen absichern. Drei grundlegende Leitlinien ergeben sich daraus: **a)** Verschiedene Bereiche unserer Gesellschaft tragen mit ihren unterschiedlichen Leistungen zum Erhalt und zur Entwicklung unserer Gesellschaft bei. Politik muß im Interesse der gesamten Gesellschaft darauf achten, daß diese unterschiedlichen Beiträge die ihnen gemäßen Entfaltungsbedingungen finden und gerecht bewertet werden. Unsere Gesellschaft steht dabei in der Gefahr einer "Familienvergessenheit": in der Gefahr zu vergessen, wie wichtig Familie für die Menschwerdung des Menschen und damit für das gesellschaftliche Leben ist; in der Gefahr zu übersehen, welche Bedingungen Familien für ihr Leben brauchen. Die daraus resultierenden vielfältigen "strukturellen Rücksichtslosigkeiten" bela-

sten und gefährden Familien und verhindern Familien-  
gründungen. Sie schaden damit der gesamten Gesell-  
schaft. Es ist deshalb eine deutliche Akzentverschiebung  
der Politik zu fordern. Sie muß den Lebensbedingungen  
von Familien die gleiche Aufmerksamkeit schenken wie  
etwa den Standortbedingungen der Wirtschaft. - **b)**  
Familien dürfen gegenüber Menschen ohne Kinder nicht  
benachteiligt werden. Die Rahmenbedingungen müssen  
zumindest so gestaltet werden, daß eine Gesellschaft  
Familien nicht Lasten auferlegt, die sie anderen nicht  
zumutet. Darüber hinaus ist für einen gerechten,  
anteiligen Ausgleich der wirtschaftlichen Belastungen zu  
sorgen, die Familien durch die Versorgung und  
Erziehung von Kindern in Kauf nehmen. - **c)** Schließlich  
bedürfen die in wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht  
besonders benachteiligten Familien auch einer be-  
sonderen Unterstützung. Es gibt Not- und Bedarfslagen,  
wie beispielsweise plötzliches Eintreten von Krankheit,  
körperliche oder psychische Überforderung von Eltern  
oder Überschuldung, die ergänzende Hilfen von außen  
erforderlich machen. Diese Dienste sind wichtig, damit  
Belastungssituationen von Familien die Lebens- und Ent-  
faltungsmöglichkeiten ihrer Kinder nicht dauerhaft be-  
einträchtigen.

Die Konsequenzen und Maßnahmen, die sich hieraus im  
einzelnen ergeben, sind im Sozialwort der Kirchen "Für  
eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit"<sup>1</sup> eingehender  
dargestellt. Es macht deutlich, daß die Sorge für Ehe  
und Familie eine Querschnittsaufgabe ist. Sie berührt  
viele verschiedene Bereiche der Politik. An dieser Stelle  
soll besonders hervorgehoben werden: **a)** Familien benö-  
tigen eine ausreichende finanzielle Absicherung, damit  
sie den erhöhten Aufwand, den die Sorge für Kinder mit  
sich bringt, tragen können. "Kindbedingte Armut" ist ein  
Phänomen, das auf krasse Weise vor Augen führt, wie  
schwierig es auch in unserem Lande sein kann, sich für  
mehrere Kinder zu entscheiden. Viele Familien nehmen  
um ihrer Kinder willen bereits erhebliche wirtschaftliche  
und soziale Nachteile in Kauf. Von staatlicher Seite muß  
die verfassungsrechtlich gebotene Freistellung des Exis-  
tenzminimums der Familie von steuerlichen Belastungen  
sichergestellt werden und darüber hinaus über das Kin-  
dergeld eine bedarfsorientierte Förderung erfolgen. Die  
Leistungen müssen der Höhe nach so ausgestaltet wer-  
den, daß Kinder jedenfalls nicht die Ursache für Armut  
sein können und keine Familie - auch nicht in den niedri-  
geren Einkommensbereichen - lediglich auf Grund der  
Tatsache, daß sie Kinder hat, auf Sozialhilfe angewiesen  
ist. Weiterhin muß sichergestellt sein, daß Kinder nicht  
mit besonderen Benachteiligungen aufwachsen müssen  
und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt  
werden. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die wirtschaft-  
liche Situation von Familien durch Entscheidungen auf  
allen politischen Ebenen beeinflusst wird. Entlastungen  
und Belastungen von Familien müssen auf kommunaler  
Ebene, Landesebene und Bundesebene so aufeinander

abgestimmt sein, daß sie sich für Familien nicht wider-  
sprüchlich oder gar benachteiligend auswirken. - **b)**  
Durch Erwerbsarbeit sichern sich Familien ihre Lebens-  
grundlagen; sie ist zugleich ein wesentlicher Teil der  
Lebensperspektive von Männern und Frauen. Familien  
sind bis in die inneren Beziehungen hinein durch die  
Arbeitsbedingungen, noch mehr durch Arbeitslosigkeit  
und ihre Folgen betroffen. Familiengerechte Erwerbsar-  
beit ist auf das Ziel gerichtet, Familie und Erwerbsarbeit  
im Blick auf die familialen Interessen und Bedürfnisse in  
Einklang zu bringen. In manchen Familien besteht der  
Wunsch, daß beide Eltern zeitgleich mit der Er-  
ziehungsphase ihrer Kinder erwerbstätig sein wollen; in  
anderen Familien scheidet ein Elternteil - meist zeitlich  
begrenzt während der ersten Erziehungsphase, bis das  
Kind in den Kindergarten oder in die Schule kommt - aus  
der Erwerbstätigkeit aus. Häufig gibt es für Familien zur  
Sicherung des Familieneinkommens keine Alternative  
zur Erwerbstätigkeit von Vater und Mutter. Rahmenbe-  
dingungen haben jedoch sicherzustellen, daß für Fami-  
lien eine echte Wahlmöglichkeit besteht. Dazu gehört  
neben einer heute oft fehlenden ideellen Wertschätzung  
der Erziehungsleistung von Eltern deren stärkere finan-  
zielle Anerkennung, die Vätern und Müttern auch eine  
Verringerung der Erwerbstätigkeit erleichtert. Erforder-  
lich ist weiterhin ein Angebot an Kindertageseinrichtun-  
gen, das in Umfang und Qualität den Bedürfnissen der  
Kinder und den Erfordernissen der Eltern gerecht wird.  
Schließlich sind Arbeitszeiten notwendig, die es  
ermöglichen, Erwerbstätigkeit und Familienarbeit zu  
vereinbaren. Teilzeitangebote - auch für qualifizierte  
Stellen - sind dabei besonders wichtig. - **c)** Die Woh-  
nung, der Wohnort und dessen Infrastruktur haben für  
Familien grundlegende Bedeutung. Erst angemessene  
Wohnverhältnisse bieten einen Rahmen, in dem  
Familienleben sich entfalten kann. Wohnraum muß für  
Familien bezahlbar sein; das Wohngeld, die Wohn-  
eigentumsförderung, der soziale Wohnungsbau und die  
Mietgesetzgebung müssen auf den Bedarf von Familien  
ausgerichtet sein. Über ein familiengerecht ausgestal-  
tetes Erbbaurecht können Familien direkt unterstützt  
werden. Ziel muß ein Wohnungsbau sein, der Selbsthilfe,  
Nachbarschaftshilfe und das Zusammenleben in Ge-  
meinschaft fördert.

[3.] *Die Pfarrgemeinde soll ein Raum für Ehepaare und  
Familien sein [...]*

1 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evange-  
lischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirt-  
schaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Bonn/Hannover 1997 (Ge-  
meinsame Texte 9), Nr. 70f und 192-203.

Auszüge aus: „Ehe und Familie - in guter Gesellschaft“. Hg. Sekretariat der  
Deutschen Bischofskonferenz. Bonn: Januar 1999. - Web: [http://dbk.de/im-  
peria/md/content/schriften/dbk1a.bischoefe/db061\\_rtf.zip](http://dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk1a.bischoefe/db061_rtf.zip)